

**Muster  
für Änderungsverträge mit Beschäftigten,  
für die der TV-L gilt<sup>1, 2</sup>**

Zwischen

.....

vertreten durch ..... (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn .....

Anschrift: .....

geboren am: ..... (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird in Abänderung des Arbeitsvertrages vom .....

in der Fassung des Änderungsvertrages vom ..... folgender<sup>3</sup>

**Ä n d e r u n g s v e r t r a g**

geschlossen:

**§ 1**

(1) § 1 wird durch folgende Vereinbarung ersetzt:

Frau/Herr .....

wird ab .....

als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter weiterbeschäftigt.<sup>3</sup>

als Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigter<sup>3</sup>

mit ..... v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten weiterbeschäftigt.<sup>3</sup>

mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ..... Stunden weiterbeschäftigt.<sup>3</sup>

Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeiten zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet.

(2) Der Wortlaut zu § 2 erhält folgende Fassung:

"Für das Arbeitsverhältnis gelten, solange der Arbeitgeber hieran gebunden ist,

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie
- die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen,

in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für den Freistaat Thüringen jeweils gilt."

(3) In § 4 des Arbeitsvertrages werden die Worte

" Entgeltgruppe .....  Vergütungsgruppe .....  Lohngruppe ....."  
durch die Worte "Entgeltgruppe ....." ersetzt.<sup>3</sup>

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der /dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

Anpassungen der Eingruppierung aufgrund des In-Kraft-Tretens einer neuen Entgeltordnung können auch entgeltgruppenübergreifend erfolgen (§ 17 Absatz 4 TVÜ-Länder).

Bis zum In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand (§ 17 Absatz 3 Satz 1 TVÜ-Länder).

(4) In § 5 des Arbeitsvertrages wird die Nebenabrede

um folgende Nebenabrede ergänzt:<sup>3</sup>

durch folgende Nebenabrede ersetzt:<sup>3</sup>

1. Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

.....<sup>3</sup>

2. Die Nebenabrede kann mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatsschluss<sup>3</sup>

von ..... zum .....<sup>3</sup>

schriftlich gekündigt werden.

**§ 2**

Dieser Änderungsvertrag tritt  am /  mit Wirkung vom ..... in Kraft.<sup>3</sup>

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Arbeitgeber)

.....  
(Beschäftigte/Beschäftigter)

---

<sup>1</sup> Aufgeführt sind die drei Hauptfälle von Vertragsänderungen, bezogen auf den Mustervertrag für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis unter den TV-L fällt. Das Muster kann aber auch bei anderen Änderungen als Grundlage dienen.

<sup>2</sup> Dieses Muster ist nicht zu verwenden für Ärzte und Lehrkräfte; für diese Beschäftigten liegen besondere Vertragsmuster vor.

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!